

Stadt Schwerte

Drucksache-Nr.:	X/1041
Datum:	17.04.2024
Status:	öffentlich

Fraktionsanfrage

für die Beratung im:

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Sicherheit und Ordnung	17.06.2024	öffentlich	Kenntnisnahm e

**Anfrage bezüglich des Umgangs der Stadtverwaltung mit Cannabis Social Clubs
- Anfrage der CDU-Fraktion vom 17.04.2024 (Eingang am 03.05.2024) -**

Beigefügte Anfrage der CDU-Fraktion zur Kenntnis.

Anlagen:

Anfrage

An den Bürgermeister der Stadt Schwerte
Herrn Dimitrios Axourgos
- per Mail -

An die Vorsitzende des AWFSO
Frau Reinhild Hoffmann
- per Mail -

Schwerte, 17.04.2024



**Fraktion im Rat der
Stadt Schwerte**

Vorsitzender
Marco Kordt

Rathausstr.31
58239 Schwerte

Telefon: 02304 / 104 - 225
Email: cdu.fraktion@stadt-schwerte.de
Internet: www.cdu-schwerte.de

**Anfrage bezüglich des Umgangs der Stadtverwaltung mit Cannabis
Social Clubs**

Geschäftszeiten:

Montag: 10:00 – 14:00 Uhr
Dienstag: 10:00 – 14:00 Uhr
Mittwoch: 10:00 – 14:00 Uhr
Donnerstag: 10:00 – 14:00 Uhr

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Axourgos,
sehr geehrte Frau Hoffmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

Bankverbindung:

IBAN: DE38 4405 0199 0841 0017 61
BIC: DORTDE33XXX
Stadtsparkasse Dortmund

im Zusammenhang mit der aktuellen Legalisierung von Cannabis und der Entstehung von Cannabis Social Clubs, welche legalen und gemeinschaftlichen Anbau von Cannabis ermöglichen, möchten wir als CDU Fraktion Informationen darüber erhalten, wie die Stadtverwaltung mit dieser Thematik umgeht, gerade im Hinblick auf Kinder- und Jugendschutz.

Wir mussten erschreckend zur Kenntnis nehmen, dass zwischen dem Beschluss über die Legalisierung am 22. März und ihrem in Kraft treten zum 1. April nur vier Werktage lagen. Mit anderen Worten stellt sich uns die Frage, wie die Verwaltung und alle weiteren Akteure in dieser kurzen Zeit die Herausforderungen überhaupt stemmen können, die mit der Legalisierung von Cannabis einhergehen, einschließlich aller organisatorischen Herausforderungen und allen voran den Kinder- und Jugendschutz sowie den Gesundheitsschutz unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger. Cannabis gilt als Einstiegsdroge, kann Psychosen auslösen und hat damit unkontrollierbare gesundheitliche Nebenwirkungen, auch auf die Verhaltensweise von Menschen, insbesondere Heranwachsenden und ihre geistige Entwicklung. Wir befürchten eine Zunahme von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten.

Anfrage:

Können Cannabis Social Clubs, auch bekannt als Anbauvereinigungen oder Genossenschaften, durch ihre rechtlichen Rahmenbedingungen potenziell Auswirkungen auf die weitere städtische Planung haben, u. a. die Bauplanung aufgrund notwendiger Abstände zu bestimmten Kinder- und Jugendeinrichtungen wie Schulen und Kitas?

Konkret bitten wir auch um folgende Informationen:

1. Sind bereits Cannabis Social Clubs im Stadtgebiet geplant und/oder in Überlegung? Wenn ja, wo befinden sie sich?

Liegen Anfragen zur Genehmigung von Anbauvereinen vor?

2. Welche rechtlichen Rahmenbedingungen gelten für Cannabis Social Clubs in unserem Stadtgebiet?

3. Welche Maßnahmen ergreift die Stadtverwaltung, um sicherzustellen, dass Cannabis Social Clubs im Einklang mit geltenden Gesetzen und Regulierungen betrieben werden?

Können nach aktueller Rechtslage cannabisfreie Zonen im Allgemeinen und cannabisfreie Zonen im Besonderen beispielsweise mit Blick auf Feste, Veranstaltungen und andere Formate installiert werden, bejahendenfalls: wer finanziert diesen Aufwand und kontrolliert die Durchsetzung, zumal zwischen Beschluss der Legalisierung und dem in Kraft treten nur wenige Tage lagen?

Konnte sich die Verwaltung innerhalb dieser weniger Tage bereits auf die neue Rechtslage einstellen und alle damit verbundenen rechtlichen, finanziellen und tatsächlichen Herausforderungen für unsere Stadt, insbesondere den Kinder- und Jugendschutz, durchdringen? Bejahenden Falls: Wie sehen die oben beschriebenen Herausforderungen insgesamt aus, wie werden sie verwaltungsseitig angegangen und inwieweit ist eine auch behördenübergreifende Kommunikation sichergestellt, um einen kurzen Weg zu allen betroffenen Akteuren sicherstellen zu können?

Wer kontrolliert in Zukunft, dass in den Haushalten nur die drei erlaubten Pflanzen abgeerntet werden?

Wer kontrolliert, dass der über 50 Gramm pro Monat hinausgehende Ertrag vernichtet wird?

Wie werden in der Öffentlichkeit die Abstandsregelungen zu Einrichtungen von Kindern und Jugendlichen sowie zu Spielplätzen eingehalten?

Wer einen Anbauverein gründen wolle, müsse diesen beim Amtsgericht ins Vereinsregister eintragen lassen. Was geschieht dann?

Wie bereitet sich die Stadt Schwerte insgesamt auf die Legalisierung von Cannabis vor?

Welchen finanziellen und personellen Aufwand erwartet die Verwaltung, um die Abgabe von Cannabis zu kontrollieren und Verstöße zu ahnen?

Wie wertet der Kommunale Ordnungsdienst die Legalisierung von Cannabis?

Welche Veränderungen der Sicherheit auf öffentlichen Plätzen erwartet die Verwaltung und die Polizei, einschließlich des subjektiven Sicherheitsempfindens?

Welche Maßnahmen plant der Ordnungsdienst und die Verwaltung, um einen Schwarzmarkt in Schwerte effizient zu verhindern?

Inwieweit werden die bestehenden Angebote zur Suchtprävention intensiviert und insbesondere kinder- und jugendfreundlich aufbereitet respektive zur Verfügung gestellt?

Welche Maßnahmen sind aus Sicht der Verwaltung notwendig, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen in Schwerte zu intensivieren bzw. an die neuen Herausforderungen anzupassen, die mit der Legalisierung von Cannabis verbunden sind?

Jeder Erwachsene darf 25 Gramm mit sich führen. Sind die kommunalen Ordnungsdienste mit ausreichend mobilen Feinwaagen ausgerüstet?

Wir bedanken uns im Voraus und verbleiben
mit freundlichen Grüßen



Marco Kordt
(Fraktionsvorsitzender)